

*Gemeinschaft
erleben*

Caritas-Seniorenreisen 2024

› Seniorenreisen

› Tagesfahrten

› Urlaub ohne Koffer

› Abholservice von zuhause



Caritasverband
Marl e.V.



Liebe Reiseteilnehmerinnen, liebe Reiseteilnehmer,

im Jahr 2023 haben wir erstmalig nach der Corona-Pandemie Reisen und Tagesfahrten ohne Einschränkungen durchführen können. Sämtliche Reisen und Tagesfahrten sind von unseren Gästen sehr gut angenommen worden.

Auch für das Jahr 2024 haben wir sowohl bekannte als auch neue Urlaubsziele in unser Angebot aufgenommen und freuen uns, Ihnen als Kooperation der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V. insgesamt 17 gemeinsame Reise und 6 Tagesfahrten anbieten zu können. Unsere Reisen begleiten die Jahreszeiten des gesamten Jahres. So beginnen wir mit der ersten Reise im Frühjahr zu Ostern, gefolgt von Reisen im Sommer, Herbst und Winter. Sie finden Urlaubsorte, die sich in der Nähe Ihres Heimatortes aber auch weiter entfernt bis zur österreichischen Grenze, befinden. Zwischen der Nordsee und Bayern sind viele Reiseziele vertreten.

Sie entscheiden, wie Sie Ihren Urlaub gestalten möchten. Vielleicht als Aktiv- oder auch als Entspannungsurlaub. Das Gemeinschaftserlebnis und die Sicherheit der Gruppe sind Ihnen stets gegeben, auch wenn Sie einen Teil Ihrer Reise ohne die Gruppe verbringen möchten. Knüpfen Sie während der gemeinsamen Zeit neue Kontakte, die Sie möglicherweise nach Beendigung der Reise zu Hause fortsetzen. Auch im Jahr 2024 bieten wir zu jeder Reise ein Vortreffen und ein Nachtreffen an. Bei den Vortreffen haben Sie die Möglichkeit sich schon vor Reisebeginn kennenzulernen. Bei den Nachtreffen können Sie Urlaubserinnerungen austauschen und möglicherweise Kontakte festigen.

Eine Voraussetzung für die Teilnahme an unseren Reisen ist die Selbstständigkeit der Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmer. Die Mitnahme von Rollatoren ist in jedem Fall möglich. Ein Krankenhaus ist an den meisten Zielorten vorhanden.

Pflegedienste am Urlaubsort: Auf Grund der derzeitigen fehlenden Mitarbeiter/Innen in den Pflegeberufen ist leider **häufig** ein ambulanter Pflegedienst am Urlaubsort nicht gewährleistet.

Abhol- und Bringservice zum jeweiligen Abfahrtsort sind für Teilnehmer/Innen aus der Region der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V. bei den Reisen im Preis enthalten. Sollten Sie nicht aus dem direkten Zugehörigkeitsbereich kommen, werden wir gerne einen Abhol- und Bringservice für Sie organisieren. **Hierdurch können Mehrkosten für Sie entstehen.**

Begleitet werden unsere Reisen im Jahr 2024 von je zwei geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Reiseprospektes und Auswählen Ihrer Reisen.

Ihre **Monika Micheel, Simone Beierle & Anja Korste**

Anmeldebeginn

Die Anmeldungen für die Reisen erfolgen telefonisch ab Montag, 15. Januar 2024 ab 08.30 Uhr. Anmeldungen zu den Tagesfahrten sind ab sofort möglich.

Ansprechpartnerin: Monika Micheel



(02365) 6908-23, E-Mail: kurberatung@caritas-marl.de

Wichtig: Bei der Anmeldung kann eine Person nur eine weitere Person mit anmelden!

Impressum: Herausgeber:
Caritasverband Marl e.V.
Zeppelinstraße 14 · 45768 Marl

V.i.S.d.P.: Markus Bothe · Auflage: 1.000 Stück
Druck: creative print Anne Schwankl
Fürst-Leopold-Platz 1, 46284 Dorsten

Seniorenreisen 2024

in Kooperation mit den Caritasverbänden Dorsten e.V. und Marl e.V.

26.03. - 04.04.2024	Ostern in Bad Waldliesborn	9
03.05. - 14.05.2024	Norderney – Inseloase	10
27.05. - 10.06.2024	Bad Pyrmont	11
29.05. - 12.06.2024	Bad Füssing	12
06.06. - 17.06.2024	Norderney – Inseloase	13
10.06. - 20.06.2024	Borkum	14
21.07. - 31.07.2024	Bad Zwischenahn	15
01.08. - 15.08.2024	Bad Rothenfelde	16
17.08. - 29.08.2024	Borkum	17
19.08. - 29.08.2024	Horn-Bad Meinberg	18
23.08. - 06.09.2024	Bad Königshofen	19
10.09. - 22.09.2024	Bad Zwischenahn	20
11.10. - 18.10.2024	Bad Waldliesborn	21
03.12. - 11.12.2024	Advent in Bad Rothenfelde	22
04.12. - 13.12.2024	Advent in Bad Wildungen	23
19.12. - 02.01.2025	Weihnachtsreise Bad Pyrmont	24
20.12. - 03.01.2025	Weihnachtsreise Bad Westernkotten	25

Tagesfahrten 2024

Kooperation der Caritasverbände Dorsten e.V., Marl e.V. und Ostvest e.V. 26

30.04.2024	Fahrt in den Mai
12.05.2024	Muttertagsfahrt
04.07.2024	Sommerfahrt
26.09.2024	Busfahrt ins Blaue
17.10.2024	Überraschungsfahrt im Goldenen Oktober
06.12.2024	Weihnachtsmarkt

Urlaub ohne Koffer

Team der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27
Kooperationspartner	27
Verbindliche Reiseanmeldung	31
Storno- und Reisebedingungen	33

Urlaub ohne Koffer

Nach einer längeren durch Corona verursachten Pause bietet der Caritasverband Marl e.V. erneut in den Altenheimen Bruder-Jordan-Haus, Haus Tobit und Haus Stephanus „Urlaub ohne Koffer“ an.

An vier Tagen in der Woche können unsere Seniorinnen und Senioren, die an diesem Angebot teilnehmen, ein umfangreiches Programm in unseren Altenheimen Bruder-Jordan-Haus, Haus Tobit und Haus Stephanus genießen. Ihr Vorteil ist, dass Sie keinen Koffer packen müssen. Sie beginnen den Tag zu Hause, kommen in das Altenheim, und nach einem ausgefüllten Tag abends wieder zu Ihrem Zuhause zurück.

Zusammen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen der Altenheime erleben Sie gemeinsame Mahlzeiten und Aktivitäten. Ein Halbtages- und ein Tagesausflug tragen zur Abwechslung bei. Beim Erzählen, Sitzgymnastik, Tanzen, Basteln, Spielen, gemeinsamem Singen und Lachen haben Sie an diesen Tagen eine erlebnisreiche Zeit. Vielleicht lernen Sie Menschen kennen, mit denen Sie nach Ende der Maßnahme weiterhin Kontakt haben möchten. Zu Ihrer weiteren Unterhaltung tragen Tanzgruppen und Musiker bei. Der Höhepunkt und Abschluss wird das Sommerfest mit einer großen Tombola am letzten Tag sein.

Viele ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützen uns auch in diesem Jahr.

Termin 1: 24. 06. – 27. 06. 2024

Leistungen: im **Bruder-Jordan-Haus**: Unterhaltung, Verpflegung an allen Tagen, Ausflüge und Versicherung.

Termin 2: 22. 07. – 25. 07. 2024

Leistungen: im **Haus Stephanus**: Unterhaltung, Verpflegung an allen Tagen, Ausflüge und Versicherung.

Termin 3: 26. 08. – 29. 08. 2024

Leistungen: im **Haus Tobit**: Unterhaltung, Verpflegung an allen Tagen, Ausflüge und Versicherung.

Gesamtkosten der einzelnen Angebote:
280,- €

Nähere Auskünfte

**Caritasverband Marl e. V.,
Frau Micheel, Telefon: 02365 69 08-23**



Haus Tobit

Hülsbergstraße 135
45772 Marl
Tel. (0 23 65) 98 01-0
Fax (0 23 65) 98 01-500
e-Mail: info@haus-tobit.de
Internet: www.caritas-marl.de



cbt Marl

Willkommen im Haus Tobit

Das Haus Tobit bietet pflegebedürftigen alten Menschen ein Zuhause, in dem sie ihr eigenes Leben führen können und all die Betreuung erhalten, die sie benötigen. Wir sind eine katholische Einrichtung, die allen Menschen offensteht.

Ein Ort zum Wohlfühlen

Das Haus Tobit ist ein modernes, behindertengerecht konzipiertes Haus, das sich im Marler Stadtteil Lenkerbeck in einer ruhigen Wohngegend befindet. Es besteht aus drei Wohnbereichen mit insgesamt 102 Plätzen in 66 Einzel- und 18 Doppelzimmern; für die Kurzzeitpflege stehen 4 Plätze zur Verfügung.

Alle Zimmer sind komplett möbliert und mit Anschlüssen für Radio, Fernsehen und Telefon ausgestattet. Zu allen Zimmern gehört ein Duschbad mit moderner sanitärer Ausstattung. Jedes Zimmer hat einen Erker, der den Blick auf den schönen Garten eröffnet.

Um das Leben im Haus Tobit so angenehm wie möglich zu gestalten, bieten wir eine Reihe von Dienstleistungen und Aktivitäten im Haus an: Friseursalon, Maniküre und Pediküre, Seniorengymnastik, Feste und Feiern, Sing-, Spiel- und Bastelrunden, Gesprächskreise, Spaziergänge, Ausflüge und vieles mehr.

Einen Schwerpunkt der Fürsorge bildet neben der pflegerischen die seelsorgerische Betreuung. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig katholische und evangelische Gottesdienste statt.

*Gerne informieren wir Sie ausführlich über unsere Angebote und Leistungen.
Zu einem persönlichen Besuch im Haus Tobit sind Sie herzlich eingeladen.*



Bruder-Jordan-Haus

Kriemhildestraße 24
45770 Marl
Tel. (0 23 65) 934-0
Fax (0 23 65) 934-101
e-Mail: info@bruder-jordan-haus-marl.de
Internet: www.caritas-marl.de



cbt Marl

Willkommen im Bruder-Jordan-Haus

Das Bruder-Jordan-Haus bietet pflegebedürftigen alten Menschen ein Zuhause, in dem sie ihr eigenes Leben führen können und all die Betreuung erhalten, die sie benötigen. Wir sind eine katholische Einrichtung, die allen Menschen offensteht.

Ein Ort zum Wohlfühlen

Das Bruder-Jordan-Haus besteht nach umfangreichen Neu- und Umbauten aus drei Wohnbereichen mit insgesamt 106 Plätzen (ausschließlich Einzelzimmer) bestehen. Alle Zimmer sind komplett möbliert und mit Anschlüssen für Radio, Fernsehen und Telefon ausgestattet. Zu allen Zimmern gehört ein Duschbad mit moderner sanitärer Ausstattung. Wenn möglich, können liebgewonnene persönliche Möbel oder Bilder mitgebracht werden.

Um das Leben im Bruder-Jordan-Haus so angenehm wie möglich zu gestalten, bieten wir eine Reihe von Dienstleistungen und Aktivitäten im Haus an: Cafeteria, Friseursalon, Maniküre und Pediküre, Schwimmsportschule, Seniorengymnastik, Feste und Feiern, Sing-, Spiel- und Bastelrunden, Gesprächskreise, Spaziergänge, Ausflüge und vieles mehr.

Einen Schwerpunkt der Fürsorge bildet neben der pflegerischen die seelsorgerische Betreuung. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig katholische und evangelische Gottesdienste statt.

Gerne informieren wir Sie ausführlich über unsere Angebote und Leistungen. Zu einem persönlichen Besuch im Bruder-Jordan-Haus sind Sie herzlich eingeladen.



Haus Stephanus

Riegestraße 6
45768 Marl
Tel. (0 23 65) 8 56 32-0
Fax (0 23 65) 8 56 32-1 99
e-Mail: info@haus-stephanus-marl.de
Internet: www.caritas-marl.de



cbt Marl

Willkommen im Haus Stephanus

Das Haus Stephanus bietet pflegebedürftigen alten Menschen ein Zuhause, in dem sie ihr eigenes Leben führen können und all die Betreuung erhalten, die sie benötigen. Wir sind eine katholische Einrichtung, die allen Menschen offensteht.

Ein Ort zum Wohlfühlen

Das Haus Stephanus ist ein modernes, behindertengerecht konzipiertes Haus, das sich im Stadtteil Alt-Marl in einer ruhigen Wohngegend befindet. Die auf zwei Ebenen geschaffenen Wohnbereiche umfassen insgesamt 56 vollstationäre Plätze, die ausschließlich aus Einzelzimmern mit eigenem Duschbad bestehen. Die einzelnen Wohngruppen verfügen jeweils in der Mitte über zentrale Tagesräume. Darüber hinaus verfügt das Haus Stephanus über Räume für die zentralen Beschäftigungs- und Therapieangebote und einen Friseursalon.



Einen Schwerpunkt der Fürsorge bildet neben der pflegerischen die seelsorgerische Betreuung. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig katholische und evangelische Gottesdienste statt.

*Gerne informieren wir Sie ausführlich
über unsere Angebote und Leistungen.
Zu einem persönlichen Besuch im Haus Stephanus
sind Sie natürlich herzlich eingeladen.*



Marienheim

Erler Straße 25
46514 Schermbeck
Tel. (0 28 53) 911-0
Fax (0 28 53) 911-222
info@marienheim-schermbeck.de
Internet: www.caritas-marl.de



cbt Marl

Lebensqualität in freundlicher Umgebung

Das Marienheim bietet pflegebedürftigen alten Menschen ein Zuhause, in dem sie ihr eigenes Leben führen können und all die Betreuung erhalten, die sie benötigen. Wir sind eine katholische Einrichtung, die allen Menschen offensteht.

Ein Ort zum Wohlfühlen

Das Marienheim Schermbeck ist ein modernes, behindertengerecht konzipiertes Haus mit langer Tradition. Im 19. Jahrhundert ursprünglich als Krankenhaus gegründet, wird es seit 1988 als Altenpflegeheim geführt. Nach umfangreichen Neu- und Umbauten besteht es heute aus fünf verbundenen Wohnbereichen mit insgesamt 108 Plätzen in 66 Einzel- und 21 Doppelzimmern; 6 Einzelzimmer stehen zusätzlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung.

Alle Zimmer sind komplett möbliert und mit Anschlüssen für Radio, Fernsehen und Telefon ausgestattet. Wenn möglich, können lieb gewonnene persönliche Möbel oder Bilder mitgebracht werden, um sich seine ganz private Umgebung zu schaffen. Zu allen Zimmern gehört ein Duschbad mit moderner sanitärer Ausstattung. Helle Fenster eröffnen den Blick auf den Park des Marienheims. Spazierwege inmitten einer von gewachsenen Bäumen gesäumten Landschaft aus Rasenflächen, Blumenbeeten und einem schönen Teich bieten die Möglichkeit, sich viel an der frischen Luft aufzuhalten.

Einen Schwerpunkt der Fürsorge bildet neben der pflegerischen, die seelsorgerische Betreuung. In der hauseigenen Kapelle finden regelmäßig katholische und evangelische Gottesdienste statt.

Gerne informieren wir Sie ausführlich über unsere Angebote und Leistungen. Zu einem persönlichen Besuch im Marienheim sind Sie herzlich eingeladen.



Ostern in Bad Waldliesborn

Immer mehr Menschen wollen im Urlaub auch gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit tun, ihr Wohlbefinden steigern, regenerieren und die Akkus wieder aufladen. Wir wollen mit unseren Gesundheitstagen im Frühjahr diesem Anliegen Rechnung tragen.

Bad Waldliesborn, das Heilbad im Herzen Westfalens, ist nicht weit entfernt. Der gepflegte Kurort bietet einen weitläufigen Kurpark mit viel Waldanteil. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm vervollständigt das Angebot des Kurortes.

Das „**Haus Holtdirk**“, unser Urlaubdomizil, liegt am Ortsrand. Alle Zimmer sind gemütlich eingerichtet und verfügen über Dusche/WC, Fön, Kabel-TV, Radio und Telefon und können bequem mit dem Fahrstuhl erreicht werden. Am Haus befindet sich die gut ausgestattete Naturheilpraxis, in der die Massagen, Heilmoorpackungen, Sauna und Gesundheitsvorträge stattfinden.

Eine abwechslungsreiche Küche rundet unser Angebot ab. Die Vollpension umfasst das Frühstück und Abendessen in Buffetform und das Mittagessen als Menüwahl.



26.03. – 04.04.2024

9 Tage – Bad Waldliesborn

„Haus Holtdirk“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Osterpaket
(Ostermenü, Osterkaffeetrinken)
- Gesundheitspaket
(2 Heilmoorpackungen, 2 therapeutische Massagen, 2 Vorträge zu Gesundheitsthemen, 1 x Sauna)
- Haus liegt am Ortsrand
- E-Scooter können im Ort ausgeliehen werden
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

DZ 1.237,- €

EZ 1.237,- €

Reisebegleitungen:

Heike Augst & Sylvia Carow

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



NEU: Halbpension

Norderney – Inseloase

Sonne, Strand und Meer: Norderney ist ein Paradies für Erholungssuchende. Schon die Anreise mit der Fähre wird zum Erlebnis. Die Insel selbst bietet für jeden ein reichhaltiges Angebot, sowohl für Erlebnishungrige und Aktivurlauber, als auch für Ruhesuchende. Gut ausgebaute Wander- und Radwege führen über die ganze Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet.

Das Ferienhotel „**Caritas Inseloase**“, unser Urlaubsdomizil, liegt im Grüngürtel von Norderney. In direkter Nähe befindet sich der neue Kurpark mit dem Schwanenteich. Die Strandpromenade, den Badestrand, den Ortskern mit Kurplatz, das Conversationshaus und das „Badehaus“ erreichen Sie in ca. 20 Minuten zu Fuß.

Das um 1928 im Jugendstil errichtete und jetzt grundsanierte Haus ist barrierefrei. Mit dem Aufzug erreichen Sie alle Zimmer. Einige Zimmer sind rollstuhl- und behindertengerecht ausgestattet. Die Einzel- und Doppelzimmer sind hell und freundlich, mit Dusche/WC, Fernseher, Telefon und Holzfußböden ausgestattet. Zum Haus gehören ein schöner Wintergarten, ein Raum der Stille und Gruppenräume.

Die gesunde ausgewogene Kost wird morgens und abends als Buffet angeboten.



03.05. – 14.05.2024

11 Tage – Norderney

Ferienhotel „Caritas Inseloase“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- 2 x Kaffee und Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Haus liegt am Kurpark
- Einzelzimmer in unterschiedlichen Größen
- Schöner Wintergarten
- Fahrtzeit inklusive Fähre: ca. 5 Stunden

DZ 1.421,- €

DZ als Einzelzimmer 1.621,- €

EZ 1.521,- €

Reisebegleitungen:

Monika Meinken & Martina John

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Bad Pyrmont

Bad Pyrmont, unser Urlaubsziel, liegt mitten im Weserbergland und gehört zu den traditionsreichsten und bekanntesten Kurorten in Deutschland. Die Mineralquellen, die Hufland-Therme und der berühmte Kurpark haben Bad Pyrmont zu einem bekannten Kurort gemacht. Der historische Kurpark, eine Mischung aus streng barockem Alleensystem und englischem Landschaftsgarten, ist das Schmuckstück von Bad Pyrmont. Der Palmengarten ist das außergewöhnliche Herzstück des Kurparks. Das ganze Jahr über werden auf den Schmuckbeeten rund 250.000 Pflanzen zu Ornamenten gepfflanzt. Tägliche Kurkonzerte mit eigenem Kurorchester finden im Kurpark oder in der Wandelhalle statt.

Das Hotel „**Bad Pyrmont Hof**“, Ihre Urlaubsadresse, liegt ganz zentral im Ort. Es befindet sich im verkehrsberuhigten Kurbezirk nah an der Fußgängerzone und dem Kurpark. Alle Gästezimmer sind gemütlich und modern eingerichtet und verfügen über Dusche und WC, Telefon, TV und WLAN und können mit dem Fahrstuhl bequem erreicht werden.

Das Essen wird unseren Gästen morgens und abends in Buffetform gereicht. Das 3-gängige Mittagessen wird im gegenüberliegenden Haus „Café-Restaurant Clichy“ angeboten.



27.05. – 10.06.2024

14 Tage – Bad Pyrmont

„Bad Pyrmont Hof“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Haus liegt am Kurpark
- Das Mittagessen wird im gegenüberliegenden Café-Restaurant „Clichy“ angeboten
- Schöner Aufenthaltsraum
- Fahrtzeit: ca. 3,5 Stunden

DZ	1.261,- €
EZ	1.513,- €
kleines EZ	1.275,- €

Reisebegleitungen:

Ingret Dreiskemper & Sybille Bieber
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Bad Füssing

Entspannen, Genießen, Gesunden – alles dies bietet Ihnen Bad Füssing, ein Ort, an dem bayerische Tradition, wunderschöne Landschaft und die außergewöhnliche Heilkraft des Wassers untrennbar miteinander verbunden sind. Als Europas beliebtestes Heilbad im Herzen des Passauer Landes verwöhnt Bad Füssing seine Gäste mit drei Thermen, einem sehr guten Gesundheits- und einem interessanten Erlebnisangebot.

Im Zentrum des Kurortes Bad Füssing, direkt am Kurpark und in unmittelbarer Nähe zur Therme 1 und zur Europatherme, finden Sie das liebevoll ausgestattete **4-Sterne-Hotel „Bayerischer Hof“**. Sie werden verwöhnt von den Mitarbeiter/innen in einer freundlich, familiären Atmosphäre.

In Ihrem Hotel erwarten Sie großzügige und liebevoll eingerichtete Ein- und Zweibettzimmer, alle Zimmer mit Balkon, ein Restaurant im bayrischen Ambiente, eine Bar für unterhaltsame oder besinnliche Abende, eine Sonnenterrasse zum Relaxen und Genießen, ein Schwimmbad mit direktem Thermalwasserzufluss, eine Infrarotkabine, ein Fitnessraum für Ihre Beweglichkeit und Fitness, eine Physiotherapie, einen Kosmetik- & Beauty-Bereich und eine geschützte Sonnenwiese. Ein Bademantel sowie Fön stehen Ihnen in Ihrem Zimmer kostenfrei zu Verfügung.

WLAN steht Ihnen im ganzen Haus kostenfrei zur Verfügung. Ein Aufzug ist ebenfalls vorhanden.



29.05. – 12.06.2024

14 Tage – Bad Füssing

Hotel „Bayerischer Hof“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension und ein Mittags-/Nachmittagsnack
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

! WICHTIG ZU WISSEN:

- direkt am Kurpark
- Schwimmbad im Haus
- direkter Thermalwasserzufluss
- Kosmetik- & Beautybereich
- Mittags- & Nachmittagsnack
- Fahrtzeit: ca. 10 Stunden

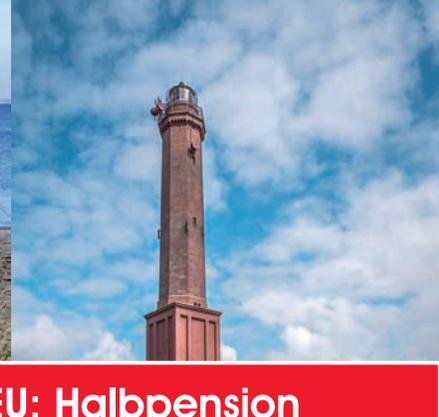
DZ 2.286,- €

EZ 2.286,- €

Reisebegleitungen:

Helene & Theo Heck

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



NEU: Halbpension

Norderney – Inseloase

Sonne, Strand und Meer: Norderney ist ein Paradies für Erholungssuchende. Schon die Anreise mit der Fähre wird zum Erlebnis. Die Insel selbst bietet für jeden ein reichhaltiges Angebot, sowohl für Erlebnishungrige und Aktivurlauber, als auch für Ruhesuchende. Gut ausgebaute Wander- und Radwege führen über die ganze Insel mit ihrem großen Naturschutzgebiet.

Das Ferienhotel „**Caritas Inseloase**“, unser Urlaubsdomizil, liegt im Grüngürtel von Norderney. In direkter Nähe befindet sich der neue Kurpark mit dem Schwanenteich. Die Strandpromenade, den Badestrand, den Ortskern mit Kurplatz, das Conversationshaus und das „Badehaus“ erreichen Sie in ca. 20 Minuten zu Fuß.

Das um 1928 im Jugendstil errichtete und jetzt grundsanierte Haus ist barrierefrei. Mit dem Aufzug erreichen Sie alle Zimmer. Einige Zimmer sind rollstuhl- und behindertengerecht ausgestattet. Die Einzel- und Doppelzimmer sind hell und freundlich, mit Dusche/WC, Fernseher, Telefon und Holzfußböden ausgestattet. Zum Haus gehören ein schöner Wintergarten, ein Raum der Stille und Gruppenräume.

Die gesunde ausgewogene Kost wird morgens und abends als Buffet angeboten.



06.06. – 17.06.2024

11 Tage – Norderney

Ferienhotel „Caritas Inseloase“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension
- 2 x Kaffee & Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Haus liegt am Kurpark
- Einzelzimmer in unterschiedlichen Größen
- Schöner Wintergarten
- Fahrtzeit inklusive Fähre: ca. 5 Stunden

DZ	1.421,- €
DZ als Einzelzimmer	1.621,- €
EZ	1.521,- €

Reisebegleitungen:
Uschi Merhofe & Maria Thran
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Nordseeinsel Borkum

In 55 Kilometer Entfernung vom ostfriesischen Festland liegt Borkum, die Nordseeinsel im Hochseeklima, anerkanntes Heilbad und reizvolles Inselstädtchen mit vielfältigem kulturellem Angebot in einem. Borkum ist die westlichste und mit 36 qkm größte der sieben Ostfriesischen Inseln in der südlichen Nordsee. Aufgrund des Golfstroms herrscht auf der Insel ein gemäßigtes Klima, im Sommer nicht sehr heiß, im Winter nicht sehr kalt. Die Insel ist durch ihre Hochseelage besonders pollenarm und jodhaltig. Das Nordseeheilbad Borkum hat in der Behandlung von Atemwegserkrankungen eine lange Tradition. Der ca. 26 km lange Sandstrand lädt zum Wandern entlang der Wasserlinie oder zum Baden an den ausgewiesenen und bewachten Strandabschnitten ein.

Das **CVJM-Gästehaus „Victoria“** befindet sich direkt am schönsten Strand der Insel und prägt mit seinem viktorianischen Stil das Bild der Promenade. Im Haus befinden sich die Rezeption, das hauseigene Café, sechs Speisesäle sowie die Gruppenräume. Das Gästehaus Victoria verfügt über zwei weitere Gästehäuser. Das Gästehaus Catarina grenzt an das Haupthaus und ist durch Flure miteinander verbunden. Das Gästehaus Marina liegt gegenüber des Haupthauses. Alle Häuser verfügen über einen Lift und sind behindertengerecht ausgestattet. Die wohnlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer der Häuser verfügen alle über DU/WC, Fön, WLAN und Telefon. Alle drei Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten



DZ	1.499,- €	EZ	1.639,- €
DZ +	1.514,- €	EZ +	1.669,- €
DZ Seeblick	1.549,- €	EZ Seeblick	1.709,- €
DZ Catarina	1.474,- €	EZ Catarina	1.619,- €

Reisebegleitungen: Gisela Potisch & Ingrid Jarmuzek
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.

10.06. – 20.06.2024

10 Tage – Borkum

„Gästehaus Victoria“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Gästehaus / teilweise kleine Bäder
- Haus direkt am Strand
- Reizklima aufgrund der Hochseelage
- Zentral an der Promenade
- Strandzugang mit Rollator ca. 500 m
- Fahrtzeit inklusive Fähre: ca. 6 Stunden



Bad Zwischenahn

Das staatlich anerkannte Moorheilbad Bad Zwischenahn, im Landkreis Ammerland, ist in diesem Jahr wieder unser Reiseziel. Die Nähe zur Nordsee beschert Bad Zwischenahn, das schon seit 1919 Kurbad ist, ein mildes Reizklima. Die Luft ist durch die fast ständig vorherrschenden Winde nahezu staubfrei und ozonarm. Geprägt wird der Kurort durch seine besondere Lage am „Zwischenahner Meer“. Das Zwischenahner Meer wird als „Perle des Ammerlandes“ bezeichnet. Es ist mit 526 Hektar Fläche das drittgrößte Binnengewässer Niedersachsens. Der Kurpark, der Strandpark und der Ufergarten haben behindertengerechte, befestigte Wege. Das Hotel / Gästehaus „**La mer**“ liegt mitten im Kurgebiet von Bad Zwischenahn. Restaurants, Cafés, Geschäfte, das Zwischenahner Meer, die Kureinrichtungen sowie das Hallenwellenbad mit Whirlpools, Saunalandschaft und Solarien sind fußläufig erreichbar.

Zur kostenlosen Verfügung steht Ihnen im Hotel „La mer“ ein mit 28° C warmen Wasser, 5,5 m breites und 10,5 m langes Hallenbad. Ruhe und Erholung finden Sie in der liebevoll angelegten Park- und Gartenanlage mit idyllischen Teichen. Der Garten grenzt an das Landschaftsschutzgebiet des Zwischenahner Meeres. Spazier- und Wanderwege führen Sie durch eine intakte Natur, in der Sie noch viele Vogel- und Tierarten erleben können.

Wir bieten Ihnen wohnlich eingerichtete Zimmer mit Dusche, WC, Kabel-TV, Telefon, Minibar, teilweise Safe und Schreibtisch, alle mit Balkon oder Terrasse. WLAN steht Ihnen im ganzen Haus kostenfrei zur Verfügung.

Im Angebot enthalten sind ein reichhaltiges Frühstück, Mittagsimbiss, Abendessen sowie 1 x Kaffee und Kuchen. An einem Abend findet, sofern das Wetter es zulässt, ein Grillabend statt.



21.07. - 31.07.2024

10 Tage – Bad Zwischenahn
Hotel „La mer“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension / kl. Mittagsimbiss
- 1 x Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Tee am Abend
- Abschiedsabend mit Bowle
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Schwimmbad im Haus
- alle Zimmer mit Terrasse oder Balkon
- Fahrrad- & E-Scooterleih
- Fahrtzeit: ca. 3 Stunden

DZ 1.228,- €

DZ als Einzelzimmer 1.453,- €

EZ 1.353,- €

Reisebegleitungen:

Sybille Bleber & Martina John

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Bad Rothenfelde

Bad Rothenfelde liegt in waldreicher Lage südlich des Teutoburger Waldes und im Städtedreieck Osnabrück, Bielefeld und Münster. Das traditionelle Heilbad Bad Rothenfelde besitzt zwei Gradierwerke mit der größten Rieselfläche Europas. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand und liebevoll bepflanzte Blumenbeete laden zum Wandeln und Verweilen ein. Der Konzertgarten mit der Musikmuschel, das Haus des Gastes und die vielen Geschäfte an der Salinenstraße bieten viel Abwechslung und Kurzweil.

Das „**Haus St. Elisabeth**“, Ihr Urlaubsdomizil für zwei Wochen, liegt in zentraler Lage bei den Salinen. Es verfügt über behaglich ausgestattete Zimmer mit TV, Dusche/WC und Telefon, die alle mit einem Aufzug bequem zu erreichen sind. WLAN steht in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Mehrere Aufenthaltsräume, die Hauskapelle, ein kleiner Garten, eine Gymnastikhalle und ein Schwimmbad stehen unseren Gästen ebenfalls zur Verfügung.

Geleitet wird das Haus von den Schönstätter Marienschwestern, die Ihnen eine angenehme Atmosphäre und einen erholsamen Aufenthalt bieten.

Eine gute Küche, bei der Sie zwischen Voll-, Schon- und Diätkost auswählen können, vervollständigt unser Angebot.



01.08. – 15.08.2024

14 Tage – Bad Rothenfelde
„Haus St. Elisabeth“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Barrierefreies Haus
- Nachmittagskaffee inklusive
- Schwimmbad im Haus
- Hauskapelle
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

DZ 1.496,- €

EZ 1.558,- €

Reisebegleitungen: Heinz Löbbing
& Magdalene Pawlowski

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Nordseeinsel Borkum

In 55 Kilometer Entfernung vom ostfriesischen Festland liegt Borkum, die Nordseeinsel im Hochseeklima, anerkanntes Heilbad und reizvolles Inselstädtchen mit vielfältigem kulturellem Angebot in einem. Borkum ist die westlichste und mit 36 km² größte der sieben Ostfriesischen Inseln in der südlichen Nordsee. Aufgrund des Golfstroms herrscht auf der Insel ein gemäßigtes Klima, im Sommer nicht sehr heiß, im Winter nicht sehr kalt. Die Insel ist durch ihre Hochseelage besonders pollenarm und jodhaltig. Das Nordseeheilbad Borkum hat in der Behandlung von Atemwegserkrankungen eine lange Tradition. Der ca. 26 km lange Sandstrand lädt zum Wandern entlang der Wasserlinie oder zum Baden an den ausgewiesenen und bewachten Strandabschnitten ein.

Das **CVJM-Gästehaus „Victoria“** befindet sich direkt am schönsten Strand der Insel und prägt mit seinem viktorianischen Stil das Bild der Promenade. Im Haus befinden sich die Rezeption, das hauseigene Café, sechs Speisesäle sowie die Gruppenräume. Das Gästehaus Victoria verfügt über zwei weitere Gästehäuser. Das Gästehaus Catarina grenzt an das Haupthaus. Beide Häuser sind durch Flure miteinander verbunden. Das Gästehaus Marina liegt gegenüber des Haupthauses. Alle Häuser verfügen über einen Lift und sind behindertengerecht ausgestattet.

Die wohnlich eingerichteten Einzel- und Doppelzimmer der Häuser verfügen alle über DU/WC, Fön, WLAN und Telefon. Alle drei Mahlzeiten werden in Buffetform angeboten



17.08. – 29.08.2023

12 Tage – Borkum

„Gästehaus Victoria“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Fähre & Koffertransfer
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Gästehaus / teilweise kleine Bäder
- Haus direkt am Strand
- Reizklima aufgrund der Hochseelage
- Zentral an der Promenade
- Strandzugang mit Rollator ca. 500 m
- Fahrtzeit inklusive Fähre: ca. 6 Stunden

DZ	1.700,- €	EZ	1.869,- €
DZ +	1.719,- €	EZ +	1.905,- €
DZ Seeblick	1.760,- €	EZ Seeblick	1.953,- €
DZ Catarina	1.670,- €	EZ Catarina	1.845,- €

Reisebegleitungen: Heike Augst & Sylvia Carow
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Horn-Bad Meinberg

Der Luftkurort Horn-Bad Meinberg liegt im Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in einer unvergleichlichen Naturlandschaft. Mit seinen natürlichen Heilquellen gehört Bad Meinberg zu den bedeutenden deutschen Heilbädern.

Die Externsteine sind das bekannteste Natur- und Kulturdenkmal der Region. Die bis zu 38 Meter hohe Felsengruppe aus Sandstein faszinierte schon immer und begeistert die Menschen bis heute. Der Historische Kurpark Bad Meinberg bietet mit seinem alten Baumbestand ein herrliches Ambiente zum Genießen und Erholen. Im Herzen des Historischen Kurparks befindet sich der Brunnentempel, das Wahrzeichen Bad Meinbergs.

Das familiengeführte „**Landhotel Weber**“ im Ortsteil Holzhausen verfügt über eine Badeabteilung, in der sie die heilende Kraft des Wassers erleben können. Aufenthaltsräume, eine Saunalandschaft, ein Solarium sowie ein Hallenbad mit 30 Grad Wassertemperatur ermöglichen Ihnen einen entspannten Aufenthalt in Ihrem Urlaubsdomizil. Die weitläufige Garten- und Teichanlage lädt zum Verweilen ein.

Alle Zimmer verfügen über Dusche, WC, Kabelfernsehen, Telefon, Radio, Fön. Im gesamten Hotel ist WLAN-Nutzung möglich. Ein Aufzug steht Ihnen ebenfalls zur Verfügung.

Die Vollpension umfasst ein Frühstücks- und Abendbuffet. Beim Abendbuffet wird die Vorspeise am Tisch serviert. Weiterhin wird das Mittagessen als 3-Gänge-Menü am Tisch serviert. Sonderkostformen sind nach Absprache mit dem Hotel möglich.



19.08. – 29.08.2024

10 Tage – Horn-Bad Meinberg
„Landhotel Weber“

Mindestteilnehmerzahl: 23 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Barrierefreies Haus
- Badeabteilung mit Schwimmbad, Sauna und Solarium im Haus
- Transferfahrzeug (Bulli) steht vor Ort zur Verfügung
- Fahrtzeit: ca. 3 Stunden

DZ 1.162,- €

EZ 1.177,- €

Reisebegleitungen:

Rainer Pfaff & Martina John

Kurtaxe ist vor Ort zu bezahlen.



Bad Königshofen

Am Rande der Naturparks Thüringer Wald und Rhön liegt das fränkische Heilbad Bad Königshofen im Grabfeld. Die ortseigenen Mineralquellen, die auch den in der Therme befindlichen und naturbelassenen Heilwassersee speisen, sorgen für einen erholsamen, regenerierenden Urlaub mit mildem Klima in unberührter Natur.

Das „**3-Sterne-Hotel Ebner**“ liegt direkt am Kurpark, nicht weit vom historischen Zentrum und dem Thermalbad entfernt. Dort lädt der gepflegte Biergarten und der Gartenbereich mit Liegewiese und Kneipp-Tretbecken zum Verweilen ein. Die Reste der alten Festungsanlagen und die historische Altstadt erkunden Sie am besten bei einem gemächlichen Spaziergang. Am Marktplatz mit seinen schönen, fränkischen Fachwerkbauten, den drei Brunnen und den gemütlichen Cafés lohnt ein längerer Zwischenstopp. Lauschen Sie am Rathaus dem Glockenspiel, dessen Figuren die Grabfeld-Sage darstellen. Weitere Ausflugsziele wie die Wasserkuppe (mit 950 m der höchste Berg Hessens) oder das Rote und Schwarze Moor bieten sich an.

Die wohnlich eingerichteten Zimmer verfügen alle über DU/WC, Fön und WLAN. Die Vollpension umfasst morgens und abends ein reichhaltiges Büffet und das Mittagessen wird als 3-Gänge-Menü serviert.



23.08. – 06.09.2024

14 Tage – Bad Königshofen

„Hotel Ebner“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- kleine Stadtführung
- begleitete Busrundfahrt durch die Region
- 2 x Musik & Tanz
- Insolvenz- & Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Lift
- Leihbademantel gegen Gebühr
- Rollator gerechter Seiteneingang über Rampe
- Fitness- & Tischtennisraum
- Leihfahräder kostenfrei
- Schwimmbadnutzung
- Kostenloses WLAN
- Fahrtzeit: ca. 6 Stunden

DZ	1.465,- €
DZ mit Balkon	1.549,- €
EZ	1.647,- €
EZ mit Balkon	1.731,- €

Reisebegleitungen:

Gabi Frodl & Andrea Stender

Kurtaxe ist im Reisepreis enthalten.



Bad Zwischenahn

Das staatlich anerkannte Moorheilbad Bad Zwischenahn, im Landkreis Ammerland, ist in diesem Jahr wieder unser Reiseziel. Dieses Mal fällt in diese Reisezeit die „Zwischenahner Woche“. Dieses Event wird in Bad Zwischenahn an 5 Tagen im August traditionsgemäß gefeiert. Alte Bräuche leben auf, es wird getanzt und gelacht. Mit unterschiedlichen Schwerpunkten werden an allen Tagen verschiedene Programme geboten. Der gesamte Kurort verwandelt sich in einen bunten Platz für Künstler, Musiker, Handwerker und Folkloregruppen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Die Organisatoren geben alles, um den Besuchern schöne Stunden zu bieten.

Das Hotel / Gästehaus „**La mer**“ liegt mitten im Kurgelbiet von Bad Zwischenahn. Restaurants, Cafés, Geschäfte, das Zwischenahner Meer, die Kureinrichtungen sowie das Hallenwellenbad mit Whirlpools, Saunalandschaft und Solarien sind fußläufig erreichbar.

Zur kostenlosen Verfügung steht Ihnen im Hotel „La mer“ ein mit 28°C warmen Wasser, 5,5 m breites und 10,5 m langes Hallenbad. Ruhe und Erholung finden Sie in der liebevoll angelegten Park- und Gartenanlage mit idyllischen Teichen. Der Garten grenzt an das Landschaftsschutzgebiet des Zwischenahner Meeres. Spazier- und Wanderwege führen Sie durch eine intakte Natur, in der Sie noch viele Vogel- und Tierarten erleben können.

Wir bieten Ihnen wohnlich eingerichtete Zimmer mit Dusche, WC, Kabel-TV, Telefon, Minibar, teilweise Safe und Schreibtisch, alle mit Balkon oder Terrasse. WLAN steht Ihnen im ganzen Haus kostenfrei zur Verfügung.

Im Angebot enthalten sind ein reichhaltiges Frühstück, Mittagimbiss, Abendessen sowie 1 x Kaffee und Kuchen. An einem Abend findet, sofern das Wetter es zulässt, ein Grillabend statt.



10.09. – 22.09.2024

12 Tage – Bad Zwischenahn
Hotel „La mer“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Halbpension / kl. Mittagimbiss
- 1 x Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Tee am Abend
- Abschiedsabend mit Bowle
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Schwimmbad im Haus
- alle Zimmer mit Terrasse oder Balkon
- Fahrrad- & E-Scooterleih
- Fahrtzeit: ca. 3 Stunden

DZ	1.395,- €
DZ als Einzelzimmer	1.665,- €
EZ	1.545,- €

Reisebegleitungen:
Uschi Merhofe & Ingrid Jarmuzek
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Bad Waldliesborn

Immer mehr Menschen wollen im Urlaub auch gleichzeitig etwas für Ihre Gesundheit tun, ihr Wohlbefinden steigern, regenerieren und die Akkus wieder aufladen. Wir wollen mit unseren Gesundheitstagen im Herbst diesem Anliegen Rechnung tragen. Bad Waldliesborn, das Heilbad im Herzen Westfalens, ist nicht weit entfernt. Der gepflegte Kurort bietet einen weitläufigen Kurpark mit viel Waldanteil. Ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm vervollständigt das Angebot des Kurortes.

Das „**Haus Holtdirk**“, unser Urlaubdomizil, liegt am Ortsrand. Alle Zimmer sind gemütlich eingerichtet und verfügen über Dusche/WC, Fön, Kabel-TV, Radio und Telefon und können bequem mit dem Fahrstuhl erreicht werden. Am Haus befindet sich die gut ausgestattete Naturheilpraxis, in der die Massagen, Heilmoorpackungen, Sauna und Gesundheitsvorträge stattfinden.

Eine abwechslungsreiche Küche rundet unser Angebot ab. Die Vollpension umfasst das Frühstück und Abendessen in Buffetform und das Mittagessen als Menüwahl.



11.10. – 18.10.2024

7 Tage – Bad Waldliesborn
„Haus Holtdirk“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- 2 Heilmoorbehandlungen
- 2 therapeutische Massagen
- 1 Gesundheitsvortrag
- Gruppengymnastik
- 1 Saunabesuch
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

! WICHTIG ZU WISSEN:

- Gesundheitspaket
- Haus liegt am Ortsrand
- E-Scooter können im Ort ausgeliehen werden
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

DZ	1.019,- €
EZ	1.019,- €

Reisebegleitungen:
Gabi Frodl & Andrea Stender
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Advent in Bad Rothenfelde

Der Advent ist eine Zeit der Stille, der Besinnung, der Muße und Vorfreude auf Weihnachten. In der dunklen Jahreszeit tut es gut, sich in der Gemeinschaft zu begegnen, auszutauschen, miteinander zu spielen, zu singen und sich zu freuen. Gönnen Sie sich eine Freizeit in adventlicher Stimmung in unserem christlichen Haus zum Auftanken und Erholen.

Bad Rothenfelde ist ein bekanntes Heilbad im Osnabrücker Land. Das Ortsbild wird geprägt von der imposanten Architektur des Kurmittelhauses aus dem Jahr 1909 und den beiden Gradierwerken. Weitläufige Parkanlagen mit altem Baumbestand, das Haus des Gastes und die vielen Geschäfte an der Salinenstraße bieten viel Abwechslung und Kurzweil.

Das „Haus St. Elisabeth“, unser Urlaubsdomizil für diese Woche, liegt in zentraler Lage bei den Salinen. Es verfügt über behaglich ausgestattete Zimmer mit Dusche/WC, TV und Telefon. WLAN steht in den Aufenthaltsräumen zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit einem Aufzug bequem zu erreichen. Mehrere Aufenthaltsräume, die Hauskapelle, ein kleiner Garten, eine Gymnastikhalle und ein Schwimmbad stehen unseren Gästen zur Verfügung.

Geleitet wird das Haus von den Schönstätter Marienschwestern, die Ihnen eine angenehme Atmosphäre und einen erholsamen Aufenthalt ermöglichen. Die gute Küche, bei der Sie zwischen Vollkost, Schon- und Diätkost auswählen können, vervollständigen unser Angebot.



03.12. – 11.12.2024

8 Tage – Bad Rothenfelde

„Haus St. Elisabeth“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

! WICHTIG ZU WISSEN:

- Barrierefreies Haus
- Nachmittagskaffee inklusive
- Schwimmbad im Haus
- Hauskapelle
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

DZ 954,- €
EZ 994,- €

Reisebegleitungen:

Peter Rechmann

& Monika Skoruppa

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Advent in Bad Wildungen – Waldecker Land



Jedes Jahr in der Adventszeit wird die malerische Fachwerk-Altstadt von Bad Wildungen festlich beleuchtet. Tausende von Lichtern und ein großer Tannenbaum tauchen die prächtige Kulisse der stattlichen alten Häuser in ein anheimelndes Licht. Hier herrscht reges vorweihnachtliches Treiben, wenn der Duft von Glühwein, Lebkuchen oder gebrannten Mandeln in der Luft liegt. Vorweihnachtliche Musik erklingt auf der Bühne und Kinderlachen, Nikolaus und Christkind wecken liebe Erinnerungen. Wie in jedem Jahr gibt es auf dem Marktplatz, in der Brunnenstraße, dem Kirchplatz und dem Postplatz besonders viel zu entdecken und zu erleben. Als besondere und märchenhafte Attraktion steht am Fuße des riesigen Lichterbaums auf dem Marktplatz „Hessens schönstes Knusperhäuschen“. Neben den schön dekorierten, weihnachtlichen Ständen ist dieses lebensgroße „Lebkuchenhaus“ ein echter Hingucker, der große und kleine Besucher magisch anzieht.

Das „**Gesundheitszentrum Helenenquelle**“, liegt direkt am Kurpark, nur wenige Schritte von der Flaniermeile Brunnenallee entfernt. Es besteht aus Haupthaus und „Villa Concordia“, die miteinander verbunden sind. Die Frühstücks- und Speiseräume sowie die lauschige Cafeteria bieten eine angenehme Atmosphäre. Gemütliche Sitznischen laden zum Entspannen und Erholen ein.

Der Schwerpunkt wird auf die individuelle Betreuung und vielseitiges Behandlungsspektrum gelegt. In der großräumigen medizinischen Bäder- und Kurabteilung stehen Ihnen mehrere Therapieräume, eine Turnhalle, Wassertretbecken, Fitness- & Ergometerraum, Koordinationsparcours sowie ein Schwimmbad zur Verfügung.

Standardzimmer: Bad oder DU/WC, Fön, Telefon mit Notruftaste, TV, Sitzecke mit Schreibtisch, teilweise mit Balkon.

Komfortzimmer: DU/WC, Fön, Telefon mit Notruftaste, Boxspringbetten, TV, Safe, Sitzecke mit Schreibtisch.

Zudem erwartet sie ein individuelles abgestimmtes Gesundheitsangebot Fit durch die Fachärzte vor Ort.



04.12. – 13.12.2024

9 Tage – Bad Wildungen

„Gesundheitszentrum Helenenquelle“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenz- & Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Wasser & Tee zu den Mahlzeiten
- Wasserspender im Haus
- Gesundheitspaket „Fit im Alltag“ mit Eingangsgespräch durch die medizinische Abteilung und Erstellung eines Therapieplans
- Schwimmbadnutzung
- Fitnessraum, Ergometerraum
- Standard oder Komfortzimmer
- Kostenloses W-LAN in der Cafeteria & im Eingangsbereich
- Live-Musikabende mit Tanz
- Fahrtzeit: ca. 3 Stunden

DZ Standard	1.032,- €
DZ Komfort	1.122,- €
EZ Standard	1.095,- €
EZ Komfort	1.167,- €

Reisebegleitungen:

Maria Mertmann & Iris Müller

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Bad Pyrmont – Weihnachten & Silvester



Bad Pyrmont, Ihr mögliches Reiseziel für Weihnachten/ Silvester 2024/2025, liegt mitten im Weserbergland und ist ein traditionsreicher und bekannter Kurort mit Mineralquellen, der Hufelandtherme sowie dem sehr bekannten Kurpark. Stimmungsvoll und weihnachtlich beleuchtet präsentiert sich der Ort zu dieser Zeit. Die Betriebsamkeit des Sommers ist durch eine Zeit der Ruhe und Besinnlichkeit ausgetauscht.

Spaziergänge durch die Wandelhalle, den Kurpark und in der näheren Umgebung sorgen für Entspannung und Wohlbefinden auch im Winter. Der Eintritt in den Kurpark ist bis 16.00 Uhr kostenfrei. Ab 17.00 Uhr wird donnerstags bis sonntags eine Lichtershow angeboten. Zu dieser Veranstaltung wird ein Eintrittsgeld erforderlich.

Das Hotel „**Bad Pyrmont Hof**“, Ihre Urlaubsadresse, liegt ganz zentral im Ort. Es befindet sich im verkehrsberuhigten Kurbezirk nah an der Fußgängerzone und dem Kurpark. Alle Gästezimmer sind gemütlich und modern eingerichtet. Sie verfügen über Dusche und WC, Telefon und Fernseher. Alle Zimmer können mit dem Fahrstuhl bequem erreicht werden.

Das Essen wird unseren Gästen morgens und abends in Buffetform angeboten, das Mittagessen wird im gegenüberliegenden Café-Restaurant „Clichy“ serviert.

Während Ihres Aufenthaltes im Pyrmont Hof werden Sie in der Vorweihnachtszeit als Einstimmung auf das Fest in einer gemütlichen Atmosphäre mit einem Programm aus Weihnachtsliedersingen bei Glühwein, Früchtepunsch und weihnachtlichem Gebäck verwöhnt. Am Heiligen Abend genießen Sie eine kleine Feier in familiärer Atmosphäre. Zwischen den Jahren wird es ein weiteres Programm geben, zu dem Sie herzlich eingeladen sind, bevor Sie an Silvester bei Livemusik mit Tanz sowie einem Galabuffet in das Neue Jahr feiern.



19.12.2024 – 02.01.2025

14 Tage – Bad Pyrmont

„Bad Pyrmont Hof“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

! WICHTIG ZU WISSEN:

- Weihnachts- und Silvesterprogramm
- Haus liegt am Kurpark
- Das Mittagessen wird im gegenüberliegenden Café-Restaurant „Clichy“ angeboten
- Schöner Aufenthaltsraum
- Fahrtzeit: ca. 3,5 Stunden

DZ 1.580,- €

EZ 1.900,- €

Reisebegleitungen:

Rainer Pfaff & Monika Meinken

Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Genießen Sie einen entspannten Gesundheits- & Wellnessurlaub in der Klinik Solequelle

Weihnachten in Bad Westernkotten



Das Sole- und Moorheilbad Bad Westernkotten liegt inmitten der fruchtbaren Soester Börde zwischen dem Sauerland und dem Münsterland. Besondere Anziehungspunkte sind der Kurpark mit seinem schönen alten Baumbestand, den Gradierwerken mit 8 % Solegehalt, die Hellweg-Sole-Thermen mit über 800 qm Wasserfläche und einer weitläufigen Saunalandschaft, die malerische „Schäferkämper Wassermühle“ am Ortsrand und das Naturschutzgebiet „Muckenbruch“ (Moorabbaugesbiet). Ein schöner Blickfang ist der renaturierte Osterbach, der sich durch die Ortsmitte schlängelt.

Die „Klinik Solequelle“ liegt in zentraler Lage des zur Weihnachtszeit stimmungsvoll und festlich beleuchteten Kurortes Bad Westernkotten, in unmittelbarer Nähe zum Kurpark, wenige Gehminuten bis zur Ortsmitte und nur 3 km bis zur wasserreichen Nachbarstadt Lippstadt. Das Hotel verfügt über ein eigenes Sole-Thermalschwimmbad (8 x 13 m), mit 31-32 Grad beheizt. 2 Aufzüge finden sich im Haus, mit denen Sie bequem Ihre Zimmer erreichen können. Vorhanden sind gemütliche Aufenthalts- und Ruheräume, ein hauseigenes Therapiezentrum, eine Sonnenbank und eine finnische Sauna mit 80 Grad. Getränke können in der Cafeteria erworben werden. Im hauseigenen Therapiezentrum können sie auf eigene Kosten ein zusätzliches Gesundheitspaket buchen.

Sie wohnen in komfortablen Zimmern, die mit Dusche, WC, Telefon, 32 Zoll LCD-Fernseher, Radio, WLAN und Balkon ausgestattet sind. Die Zimmer sind hell, freundlich und modern eingerichtet sowie, wenn erforderlich, rollstuhl- und behindertengerecht.

Während Ihres Aufenthaltes über Weihnachten und Silvester bietet Ihnen das Haus „Solequelle“ am Heiligen Abend ein Weihnachtsprogramm mit anschließendem Sektempfang und festlichem 3-Gang-Menü. An den Weihnachtstagen werden Sie ebenfalls mit einem 3-Gang-Menü verwöhnt. Ein Sektempfang, 3-Gang-Menü, Tanz, Musik und Mitternachtsbuffet sowie eine große Tombola mit schönen Preisen erwarten Sie in der Silvesternacht.



20.12.2024 - 03.01.2025

14 Tage – Bad Westernkotten
„Klinik Solequelle“

Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen

INKLUSIV-LEISTUNGEN:

- Vor- und Nachtreffen
- Abholdienst von der Haustür
- Transferbus hin und zurück
- Reisebegleitungen
- Unterkunft
- Vollpension
- Insolvenzversicherung
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Reiserücktrittsversicherung

WICHTIG ZU WISSEN:

- - Weihnachts- und Silvesterprogramm
- Sole-Thermalschwimmbad und Sauna im Haus
- Fahrtzeit: ca. 2 Stunden

Angebot:

- Mögliches Gesundheitspaket auf eigene Kosten mit
- 1 x Bad Westernkottener Naturmoor-Ganzpackung
 - 1 x Aromarückenmassage zu einem Preis von 57,- Euro

DZ 2.084,- €
EZ 2.084,- €

Reisebegleitungen:
Ingrid Dreiskemper & Sybille Bieber
Kurtaxe ist vor Ort zu zahlen.



Tagesfahrten

Kooperation der Caritasverbände Marl e.V., Ostvest e.V. und Dorsten e.V.
Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen

Zustiege: Haltern am See, Marl und Dorsten

Fahrt in den Mai 30.04.2024 75,- Euro

Wir fahren ins „Blaue“ mit Einkehr zum Mittagessen, Kaffeetrinken und Überraschungsprogramm.

Muttertagsfahrt 12.05.2024 75,- Euro

Lassen Sie sich verwöhnen!
Ein erlebnisreicher Tag... nicht nur für Mütter!

Sommerfahrt 04.07.2024 75,- Euro

Freuen Sie sich auf einen schönen Tag. Wir haben ein schönes Reiseziel mit Überraschungen für Sie ausgesucht. Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten.
Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

„Busfahrt ins Blaue“ 26.09.2024 75,- Euro

Freuen Sie sich auf einen schönen Tag.
Ein schönes Reiseziel mit Überraschungen wartet auf Sie.
Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten.
Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Überraschungsfahrt im Goldenen Oktober 17.10.2024 75,- Euro

Eine Tagesfahrt mit Überraschungsziel. Verpflegung und viel Sehenswertes sind im Preis enthalten. Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Weihnachtsmarkt-Besuch 06.12.2024 32,- Euro

Ziel und Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Wichtig zu wissen...!

- **Fahrt im modernen Reisebus.** (Busunternehmen Meiners-Auling/Gescher oder Lücke/Dülmen)
- **Programmänderungen aus organisatorischen Gründen bleiben vorbehalten.**
- **Es gelten nur die o.g. Zustiege/OHNE Taxitransfer.**

Eine Anmeldung für alle Tagesfahrten ist ab sofort möglich!

Team der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Von links nach rechts: Monika Skoruppa, Maria Thran, Sybille Bieber, Peter Rechmann, Andrea Stender, Monika Meinken, Gabi Frodl, Sylvia Carow, Theo Heeck, Martina John, Heinz Löbbing, Maria Mertmann, Helene Heeck, Magdalene Pawlowski, Ingret Dreiskemper, Iris Müller, Uschi Merhofe und Rainer Pfaff.
Auf dem Bild fehlen: Gisela Potisch, Brigitte Lotte, Willi Grave, Thekla Grave, Ingrid Jarmuzek, Heike Augst.

Die Durchführung der Reisen findet in Kooperation
mit den folgenden Caritasverbänden statt:



Caritasverband Marl e. V.

Zeppelinstraße 14 · 45768 Marl
Telefon (0 23 65) 69 08 23
Ansprechpartnerin: Monika Micheel
E-Mail: m.micheel@caritas-marl.de



Caritasverband Dorsten e. V.

Westgraben 18 · 46282 Dorsten
Telefon (0 23 62) 91 87 22
Ansprechpartnerin: Simone Beierle
E-Mail: s.beierle@caritas-dorsten.de



Caritasverband Ostvest e. V.

Sixtusstraße 39 · 45721 Haltern am See
Telefon (0 23 64) 10 90 21
Ansprechpartnerin: Anja Korste
E-Mail: a.korste@caritas-ostvest.de

Zeit und Erholung für pflegende Angehörige

(Kuren für pflegende Angehörige)

Angehörige übernehmen mit der Betreuung und Pflege ihrer pflegebedürftigen Angehörigen eine sehr verantwortungsvolle und häufig auch eine sowohl körperlich als auch seelisch belastende Aufgabe. Die Anforderungen wachsen zunehmend, da viele entlastende Dienste wie z.B. Kurzzeitpflegen, Seniorentreffen, Besuche u. Ä. durch den derzeitigen Fachkräftemangel teilweise nur noch eingeschränkt möglich sind. Die Folgen hieraus sind häufig eine verminderte Leistungsfähigkeit, größere Erschöpfung, soziale Isolation sowie mangelnder Antrieb.

In einer Vorsorge- oder Rehabilitations-Kur für pflegende Angehörige können Pflegende Erholung vom sehr anstrengenden Alltag finden und wieder Kraft für die weitere Pflege ihrer Angehörigen zu Hause und für ihren Alltag mit Haushalt, Familie und Beruf schöpfen.

Für die Dauer von 3 Wochen dient die Kurmaßnahme Wiederherstellung und Erhaltung der eigenen Gesundheit und kann helfen, den Alltag zu Hause wieder mit weniger Stress, mehr Energie und Kraft zu bewältigen. Im Rahmen der Kur können z. B. Techniken zur Entspannung, zur Aktivierung von Ressourcen und eigene Abgrenzung erlernt werden. Der Austausch mit anderen pflegenden Angehörigen ist dabei oft hilfreich, denn er vermindert das Gefühl der sozialen Isolation. Aber auch gezielte medizinische Behandlungen bei bestehenden Be-



schwerden, wie zum Beispiel Massagen oder Krankengymnastik, beinhalten diese Kurmöglichkeiten. Fachliche Gespräche während der Kurmaßnahme eröffnen den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich zu Hause Hilfe zu holen. In einigen Kurkliniken besteht zudem die Möglichkeit, den/die zu pflegende/n Angehörige/n mitzunehmen.

Die Kosten der Kurmaßnahme werden alle 4 Jahre von den Krankenkassen übernommen.

Für den Caritasverband in Marl wurde die Beraterin im Rahmen eines Projektes des Landes NRW geschult, um pflegende Angehörige bei der Antragsstellung für eine Kurmaßnahme sowie die Suche nach einer geeigneten Kurklinik zu unterstützen und zu beraten. Auch nach der Durchführung einer solchen Maßnahme können Sie weiterhin die Hilfe der Kurberatungsstelle des Caritasverbandes Marl e.V. in Anspruch nehmen.

Bei allen Fragen, etwa welches Kurhaus geeignet ist, wann ein zu pflegender Angehöriger mitgenommen werden kann oder wie eine Kur finanziert wird, unterstützt Sie als Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Monika Micheel. Die Beratung ist kostenlos.



Kontakt: Caritasverband Marl e.V., Zeppelinstraße 14, 45768 Marl
Ihre **Ansprechpartnerin** ist: Frau **Monika Micheel**

 **(0 23 65) 69 08-23**

e-Mail: m.micheel@caritas-marl.de · www.caritas-marl.de





Caritasverband Marl e.V.

Zeppelinstraße 14
45768 Marl

**Information, Beratung
und Unterstützung**

Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen

- Informationen, Beratung über Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Vermittlung von Diensten und Entlastungsangeboten
- Information über Finanzierungsmöglichkeiten (Pflegeversicherung, Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege u.ä.m.)
- Trägerübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Beratungs- und Fachdiensten
- Unterstützung bei Antragsstellung
- Persönliche Gespräche in belastenden Situationen
- Beratung zu Fragen des Wohnens im Alter

Unsere Beratung ist für Sie **kostenfrei** und selbstverständlich **vertraulich**.

Ihre **Ansprechpartnerin** ist: Frau **Sabine Breuckmann-Bock**



(0 23 65) 69 08-24

e-Mail: seniorenberatung@caritas-marl.de · www.caritas-marl.de



Tagespflege für Senioren

am Bruder-Jordan-Haus

Kriemhildestraße 20 , 45770 Marl

Telefon (0 23 65) 93 45 00

info@tagespflege-bruder-jordan-haus.de

Internet: www.caritas-marl.de



cbt Marl

im Raphaelshaus

Zeppelinstraße 14 , 45768 Marl

Telefon (0 23 65) 69 08 17

info@tagespflege-raphaelshaus.de

Internet: www.caritas-marl.de

Unsere Tagespflege ist ein Angebot für Sie,...

- ...wenn Sie auf eine zuverlässige ganztägige Betreuung und Versorgung Wert legen.
- ...wenn Sie pflegebedürftig sind und den Tag gemeinsam mit anderen Menschen verbringen möchten.
- ...wenn Sie als pflegende Angehörige eine „Betreuung rund um die Uhr“ aus beruflichen oder privaten Gründen nicht gewährleisten können.

Was bietet die Tagespflege?

- Mahlzeiten: Frühstück · Mittagessen · Nachmittagskaffee
- Gruppenaktivitäten: Spaziergänge · gemeinsames Singen · Spielen · Feiern
Pflege von Hobbys...
- Medizinisch-pflegerische Versorgung:
Versorgung mit Medikamenten, Spritzen und Verbänden
Körperpflege · Toilettentraining · Gehübungen...
- Therapeutische Angebote: Seniorengymnastik
Gedächtnis- und Orientierungstraining · Gesprächsrunden...

Alle Fragen, auch die zur individuellen Finanzierung, können wir in einem persönlichen Informationsgespräch klären.

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG



Ihr Caritasverband Marl e.V.

Zeppelinstraße 14

45768 Marl

Telefon: (0 23 65) 6908-23

Ansprechpartnerin: Monika Micheel

E-Mail: m.micheel@caritas-marl.de

www.caritas-marl.de

Reiseziel _____

Termin von _____ bis _____

Zimmerart EZ DZ

Unverbindliche Wünsche _____

Rollator Ja Nein

Schwerbehindertenausweis Ja _____ % Nein

Pflegegrad _____ Krankenkasse _____

Vorname _____ Name _____ geb. _____

Vorname _____ Name _____ geb. _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Telefon/ E-Mail _____

ANSPRECHPARTNER IM NOTFALL

Vorname _____	Name _____	Telefon _____
Straße _____	PLZ _____	Ort _____

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der maßgebenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben. Mit der Weitergabe der in dieser Anmeldung angegebenen Daten an die mit dieser Erholungsmaßnahme befassten Mitarbeiter*innen bin ich einverstanden. Ich erkläre hiermit meine Teilnahme an der oben genannten Reise. Die vollständigen Reisebedingungen des Trägers (folgende Seiten) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an. Den Sicherungsschein für die gebuchte Reise werde ich mit der Rechnung erhalten. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Caritasverband Marl e.V. eine Reise-rücktrittversicherung für mich abschließt.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____



Bitte per E-Mail an: m.micheel@caritas-marl.de

oder per Post an: Caritasverband Marl e.V.
Zeppelinstraße 14
45768 Marl



Ansprechpartnerin: Monika Micheel
Telefon: (0 23 65) 6908-23
E-Mail: m.micheel@caritas-marl.de
www.caritas-marl.de

Unser gesamtes Reiseprogramm finden Sie im aktuellen Reisekatalog und im Internet unter www.caritas-marl.de.

Caritas-Seniorenreisen 2024

Seniorenreisen

Tagesfahrten

Abholservice von zuhause



REISEGUTSCHEINE

Verschenken Sie Urlaubsfreude!

Weitere Infos hierzu erhalten Sie telefonisch bei uns.



Reisebedingungen (Stand: 01.01.2024)

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Teilnehmer (m/w/d), nachfolgend Teilnehmer genannt, und dem Caritasverband Marl e.V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

§ 1 Verpflichtungen der Teilnehmer, Zustandekommen des Reisevertrags

- (1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des Teilnehmers sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.
- (2) Weicht der Inhalt der Reiseanmeldung vom Verband vom Inhalt der Reiseausschreibung ab, so liegt ein neues Angebot vom Verband vor, an das dieser für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Verband bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- (3) Die vom Verband gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- (4) Der Teilnehmer haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- (5) Nach der Kontaktaufnahme des Teilnehmers, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt, verschickt der Verband die Reiseanmeldung sowie die vorvertraglichen Informationen an den Teilnehmer. Mit der Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung des Teilnehmers an den Verband, bietet der Teilnehmer dem Verband den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An das Angebot ist der Teilnehmer 5 Werktage gebunden.
- (6) Der Vertrag kommt mit dem Zugang (beim Teilnehmer) der Reisebestätigung durch den Verband zustande (Annahmeerklärung). Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.
- (7) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Reisebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

- (1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.
- (2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

- (1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Teilnehmergeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung eines Nachweises über die Reisepreissicherung eine Anzahlung in Höhe von 100,00 Euro pro Teilnehmer zur Zahlung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- (2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 9 Abs. 3 lit. a

genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. Bei Buchung von Tagesfahrten entfällt die Anzahlung, die Zahlung des Reisepreises ist direkt nach Vertragsabschluss fällig. Bei Tagesfahrten ist kein Versicherungsschein erforderlich.

In begründeten Fällen ist eine finanzielle Unterstützung für die Reisen möglich. Bitte sprechen Sie uns an!

- (3) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 Abs. 2 zu belasten.

§ 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- (1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- (2) Der Verband ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- (3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- (4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Teilnehmer der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

- (1) Der Verband behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
 - a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
 - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafengebühren- oder Flughafenabgaben, oder
 - c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- (2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern der Verband den Teilnehmer in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- (3) Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
 - a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach § 5 Abs. 1 lit. a) kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.
Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband vom Teilnehmer verlangen.
 - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. § 5 Abs. 1 lit. b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. § 5 Abs. 1 lit. c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuert hat.

- (4) Der Verband ist verpflichtet, dem Teilnehmer auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in § 5 Abs. 1 lit. a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der Teilnehmer mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Verband hat dem Teilnehmer auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- (5) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.
- (6) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.
- (7) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.
- (8) Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers, Stornokosten, Umbuchung

- (1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. (Siehe Ziffer 5)
Wurde eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen und der Rücktritt durch Krankheit ausgelöst, ist ein **ärztliches Attest mit Krankheitsdiagnose** nötig.
- (2) Tritt der Teilnehmer vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- (3) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 50 Euro pro Teilnehmer zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Reiserücktrittsversicherung, der im Pauschalpreis enthalten ist.
- (4) Der Verband hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Teilnehmers muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.
- (5) Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, falls die Ausfallentschädigung der Reiserücktrittsversicherung nicht greift:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30%
Ab 59. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt:	50%
Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt:	75%
Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt:	85%
Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt:	95% des Reisepreises.

Stornostaffel bei Tagesfahrten:

- | | |
|---|------------------------|
| Bis 14 Tage vor Reiseantritt: | Rücktritt kostenlos |
| Ab 13. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: | 50 % des Reisepreises. |
- (6) Der Verband behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Verband nachweist, dass er wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Verband verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
 - (7) Storniert in einem Doppelzimmer nur ein Teilnehmer, so trägt der verbleibende Teilnehmer, soweit er das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.
 - (8) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein

- wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.
- (9) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Teilnehmer gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.
- (10) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.
 - (11) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 Euro berechnet, bei Flugreisen zusätzlich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuanmeldung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.
 - (12) Das gesetzliche Recht des Teilnehmers, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
 - (13) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 Euro Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
 - (14) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.
 - (15) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten.

§ 7 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

- (1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- (3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Teilnehmer weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.
- (4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.
- (5) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung

des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.

- (6) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.
- (7) Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Teilnehmer unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- (8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

- (1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Verband bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.
- (2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

- (1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.
- (2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderer Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.
- (3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:
 - a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung sowie in der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung ist vom Verband in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie in der Reisebestätigung anzugeben. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.
 - b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.
- (4) Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Im Falle einer Reisetornierung inkl. Eintrittskarten, behält sich der Verband vor evtl. Kosten (z.B. Vorverkaufgebühren) dem Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

§ 10 Haftung des Verbandes

- (1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

- (2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Teilnehmer erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
- (3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Teilnehmers die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

- (1) Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

§ 12 Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

(insbesondere dem Corona-Virus)

- (1) Die vereinbarten Reiseleistungen durch den Leistungserbringer sind stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen zu erbringen.
- (2) Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder Beschränkungen des Leistungserbringers bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten. Im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen ist unverzüglich die Reiseleitung und der Leistungserbringer zu verständigen.

§ 13 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 14 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- (2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.
- (4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,
 - a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
 - b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

§ 16 Sonstiges

- (1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.
- (3) Diese Reisebedingungen ersetzen alle vorherigen. Stand Januar 2024.

Reiseveranstalter ist der Caritasverband Marl e.V.,
Zeppelinstraße 14 in 45768 Marl



Caritasverband
Marl e.V.
Sozialstation

Zeppelinstraße 14
45768 Marl
Tel: 02365 / 69 08 88
Fax: 02365 / 69 08 122
Mobil: 0172 / 283 35 05
email: sozialstation@
caritas-marl.de

Ansprechpartnerin:
Andrea Mohaupt

Sozialstation

- Wir bieten professionelle Alten- und Krankenpflege
- Wir führen Pflegebesuche durch
- Wir beraten und informieren Sie kostenlos und kompetent in Fragen der Pflege, der Pflegeversicherung und in Fragen der Finanzierung
- Wir helfen Ihnen in persönlichen Gesprächen bei der Lösung Ihrer Probleme im Rahmen der Pflege
- Wir informieren über Pflegehilfsmittel
- Wir beantworten gerne Ihre Fragen

Individuelle Pflege

Hilfen für ein eigenständiges Leben zu Hause:

Altenhilfe · Hausnotruf · Altenpflege
Beratung · Alltagsbegleiter · Krankenpflege
Rufbereitschaft · Information

